

Beitragsordnung (gültig ab 01.11.2022)

Die Mitgliederversammlung des Vereins Musikverein „Harmonie“ Etzenrot e.V. hat am 13. April 2018 folgende Beitragsordnung beschlossen. Die Beitragsordnung besteht aus zwei Teilen:

- 1) Mitgliedsbeiträgen
- 2) Unterrichts- oder Kursgebühren

MITGLIEDSBEITRÄGE

- I. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
- II. Mit der Mitgliedschaft erklärt sich das Vereinsmitglied bereit, dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Bei jährlicher Zahlweise erfolgt der Einzug im Normalfall im ersten Quartal. In Einzelfällen kann das abweichend sein.
- III. Der Mitgliedsbeitrag für Einzelpersonen, Paare und Familien beträgt einheitlich *44,00 Euro* jährlich
- IV. Jedes Mitglied kann auf freiwilliger Basis zusätzlich einen Förderbeitrag in beliebiger Höhe leisten.
- V. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.
- VI. Für die Teilnahme an Unterricht oder Kursen ist eine Mitgliedschaft zwingend erforderlich.

UNTERRICHTSGEBÜHREN

I. Unterrichtsgebühren

- a. Unterrichtsstunde Instrumente (45 Minuten/Woche): *98,00 € monatlich*

II. Ermäßigungen

- a. Ab der 2. Person innerhalb der Familie gilt ein reduzierter Beitragssatz von *85,00 € monatlich*
Voraussetzung für die Ermäßigung ist die Familienmitgliedschaft wie beschrieben in [Mitgliedsbeiträge III. Abs. b)]

KURSGEBÜHREN

I. Kurse

- a. Aktuell können leider keine Kurse angeboten werden